

Angehörigen·unterstützung

Wenn Sie als Betreuungsperson verhindert sind, oder sich eine Entlastung wünschen, besteht die Möglichkeit, dass ein*e Mitarbeiter*in stundenweise die Betreuung für Ihre*n Angehörige*n übernimmt.

Wann: nach Absprache, 2-6 Stunden

Wo: nach Absprache

Anzahl Teilnehmer*innen: 1

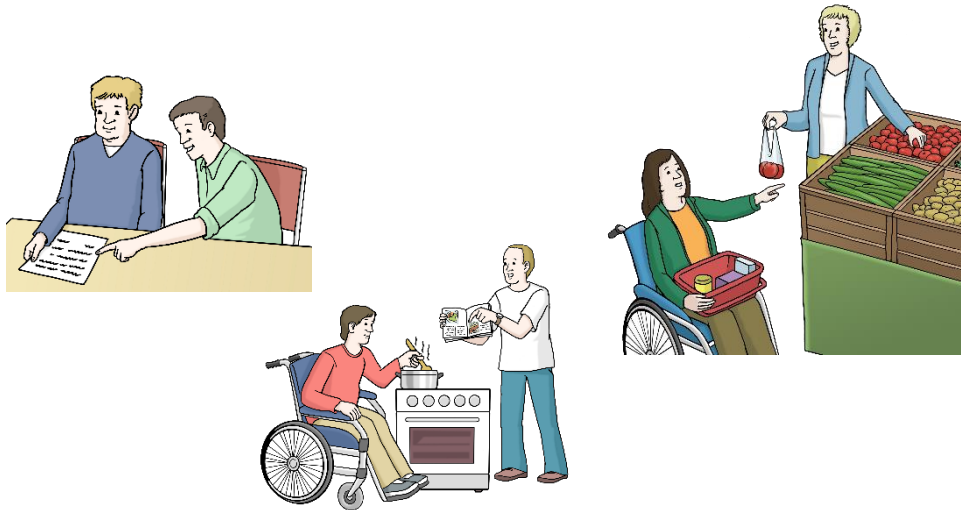
Hinkommen: nach Absprache

Sachkosten: individuell

Betreuungskosten: 25€* pro Stunde

Rollstuhl geeignet: nach Absprache

Kontakt: Juliane Kirchhof



Individuelle Teil·habe

Das Angebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Und wird in einer Einzel·betreuung umgesetzt.

Das kann sein:

- Einkaufen gehen
- Begleitung zu Behörden
- Verhalten im Straßen·verkehr

Wir treffen uns vorher zu einem kurzen Gespräch und sprechen über Ihre Interessen und Bedarf.

Wann: nach Absprache, bis 6 Stunden

Wo: Großraum Merseburg, Leuna und Bad Dürrenberg

Anzahl Teilnehmer*innen: 1 Person

Hinkommen: nach Absprache

Sachkosten: individuell

Betreuungskosten: 25€* pro Stunde

Rollstuhl geeignet: individuell

Kontakt: Juliane Kirchhof

Anmeldung

Gruppenangebot

Die Anmeldung für ein Gruppenangebot erfolgt über ein Anmeldeblatt.

1. Anmeldeblatt vollständig ausfüllen.
2. Gewünschte Veranstaltung ankreuzen
3. Anmeldeblatt an die Offenen Dienste schicken (über die WfbM, persönlich, per Email an juliane.kirchhof@wfbm-horburg.de). Es gilt nur die schriftliche Anmeldung.
4. Sie bekommen eine Anmeldebestätigung. Dann ist ihre Anmeldung sicher.

Einzelangebot

Die Anmeldung für ein Einzelangebot erfolgt nach Absprache und individuell.

Abmeldung

Von Seiten der Offenen Dienste

Sollte für ein Angebot:

- nicht die Mindestteilnehmer*innenzahl zusammenkommen,
- betriebliche Gründe auftreten (z.B. Krankheit),
- höhere Gewalt (schlechtes Wetter etc.),

behalten sich die Offenen Dienste das Recht vor, das Angebot abzusagen und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Von Seiten der leistungsempfangenden Person

Sie können einen Einsatz absagen, aber geben Sie uns bitte mindestens zwei Tage, bei geplanten Einsätzen am Wochenende vier Tage, vorher per Telefon, SMS oder E-Mail Bescheid. Wenn Sie nicht rechtzeitig absagen bzw. bei einer vergeblichen Anreise einer leistungserbringenden Person müssen Sie die Kosten (Sach- und Betreuungskosten) für den vereinbarten Stundenumfang bezahlen. Dies gilt nicht im akuten gesundheitlichen Fall. Dieser muss mit einem Krankenschein belegt werden. Diese Regelung gilt auch für die Einzelangebote.

Sollten Sie sich für ein Angebot angemeldet haben und es sind bereits Kosten entstanden (z.B. für Konzertkarten), müssen die ausgelegten Kosten trotzdem in Rechnung gestellt werden.

Programmänderung

Änderungen im Programm behalten sich die Offenen Dienste vor, da besondere Umstände dazu führen können, dass Angebote verschoben oder verändert werden müssen. Bei Verhinderung einer leistungserbringenden Person kann mit Absprache eine Vertretung zum Einsatz kommen.

Kosten

Die Kosten der Offenen Dienste setzen sich aus:

Betreuungskosten + Sachkosten zusammen.

Die Betreuungskosten sind Personalkosten. Die Sachkosten entstehen z.B. aus Eintrittsgeldern, Teilnahmegebühren, Materialkosten etc.. Sachkosten müssen gegebenenfalls vor Beginn gezahlt werden. Die Mitgabe von Taschengeld ist immer wünschenswert.

Der leistungserbringenden Person dürfen während des Einsatzes keine Kosten entstehen. Anfallende Kosten, wie z.B. Eintrittsgelder oder Getränke beim Besuch eines Cafés sind von dem/der Leistungsnehmer*in zu tragen oder werden vorher im Preis einkalkuliert.

Fahrdienst

Sie kommen nicht selbstständig zu einem unserer Angebote und haben niemanden der Sie fährt? Die Offenen Dienste können Sie nach Absprache von Zuhause abholen und wieder nach Hause bringen.

Beachten Sie aber, dass die Fahrtzeit auch Betreuungszeit ist und dafür Betreuungskosten erhoben werden.

Krankheit

Bitte nehmen Sie nicht mit ansteckenden Krankheiten oder Symptomen an unseren Angeboten teil. Wenn Sie außerdem starke Medikamente einnehmen, welche Ihre Teilnahme an Angeboten beeinträchtigen können, teilen Sie uns das vorher mit.

Genussmittel und Drogen

Alkohol und Nikotin sind legale Drogen und gelten in Deutschland als Genussmittel. Die Offenen Dienste können volljährigen Leitungsempfänger*innen den Konsum davon nicht verbieten.

Während der Leistungserbringung gilt für Minderjährige das Jugendschutzgesetz. Volljährige Leistungsnehmer*innen müssen sich an nicht öffentlichen Orten an das jeweilige Hausrecht halten. Kommt es zu möglichen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder medizinischen Vorfällen übernimmt die Leistungserbringerin hier keine Verantwortung. Mögliche Wechselwirkungen in Verbindung mit Medikamenten müssen im Vorfeld der Leistungserbringerin mitgeteilt werden¹.

¹ Anlage 3 aus dem Dienstleistungsvertrag

Sexualität

Sexualität umfasst mehr als Geschlechtsverkehr und ist ein Grundbedürfnis, unabhängig von der Form der Behinderung. Die „Samariterherberge“ orientiert sich an den Bedürfnissen der Leistungsnehmer*innen und unterbindet keine legalen sexuellen Handlungen. Strafrechtliche Handlungen, wie z.B. *Erregung des öffentlichen Ärgernisses* oder *Handlungen gegen den erkennbaren Willen* sind davon ausgenommen.

Geschwisterkinder

Die Zeit des Einsatzes ist ausschließlich dem/der Leistungsnehmer*in vorbehalten. Sollten während des Einsatzes Geschwisterkinder anwesend sein, geschieht das auf Risiko der abwesenden Eltern. Die „Samariterherberge“ übernimmt hier keine Verantwortung.

Hilfsmittel

Die Ausstattung der Leistungsnehmer*innen mit Hilfs- bzw. Pflegemitteln (Brille, Rollator, Windeln, Pflegeprodukten etc.) ist durch Sie selbst ausreichend vorzunehmen.

Finanzierung

Eine Erklärung wie die Leistungen der Offenen Dienste finanziert werden können, erhalten Sie im *Infoblatt Finanzierungsmöglichkeiten*. Ansonsten kontaktieren Sie bitte die koordinierende Fachkraft.